

4. Annullationsbedingungen Miete Gruppenraum

Bei Annullationen werden dem Vermieter die folgenden Beträge geschuldet:

Ab Ihrer verbindlichen Rückbestätigung: 20% des Mietpreises

8 – 5 Wochen vor Mietbeginn 50% des Mietpreises

Ab 4 - Wochen vor Mietbeginn 80% des Mietpreises

5. Rauchen

Im ganzen Zentrum gilt Rauchverbot. Raucher müssen wir bitten, draussen vor dem Hauseingang zu rauchen.

6. Hausordnung

Falls diese allgemeinen Bedingungen mit einer Hausordnung ergänzt sind, gilt diese als integrierender Bestandteil.

7. Schäden

Für sämtliche Sachschäden, die sich im Verlauf der Mietdauer am Mietobjekt oder an den dazugehörigen Einrichtungen wegen unsachgemässen Gebrauchs zutragen, haftet der Mieter und er hat diese Schäden unaufgefordert dem Vermieter mitzuteilen.

8. Diebstahl

Für alle vom Mieter mitgebrachten Utensilien (z.B. Musikgeräte, Musikinstrumente, Kissen, Liegematten etc.), welche während der Mietdauer im Zentrum deponiert werden, übernimmt der Vermieter keine Haftung.

9. Schlüssel

Die Schlüssel per Einschreiben zugesandt und müssen per Einschreiben an die Administration/Verwaltung zurückgesandt werden.

Im Verlauf der Mietdauer abhanden gekommene Schlüssel müssen vom Mieter umgehend dem Sekretariat mitgeteilt werden. Der Vermieter ist in einem solchen Falle berechtigt, wenn nötig die Schliessanlage und die Schlüssel auf Kosten des Mieters abzuändern oder zu ersetzen.

10.Öffnungszeiten Haupteingang / Schliessungsprozedere

An Wochentagen, Mo. – Fr. ist die Tür von 6h – 21h offen.

Das Schloss mit elektronischem Chip wird zentral vom Hauswart Herrn Lehner verwaltet. Bitte in dieser Zeit die GLASTÜRE weder auf noch zu schliessen.

An Samstagen ist die gläserne Haus-Tür in der Regel von aussen geschlossen – von innen ist sie immer! offen, damit der Fluchtweg zum Verlassen des Hauses immer! frei ist.

Die beiden grossen Metall-Tore zum Innenhof bleiben samstags offen.

An Sonntagen sind sowohl die Innenhof-Tore als auch die gläserne Haustür
In jedem Fall geschlossen.

Sollten am IPA Wochenend-Seminare stattfinden, kann die Haustür
am Samstag & Sonntag nach dem morgendlichen Aufschliessen offenbleiben und wird von
der/dem Dozent*in am Abend dann abgeschlossen.

11.Innenhof-Metall-Tore

Parallel zur Schöntal- und Hallwyl-Strasse:

Diese Tore können mit dem gleichen Schlüssel wie die Haustür geöffnet bzw abgeschlossen werden.

Bitte folgendes beachten:

Beim Aufschliessen des langen Tores, dieses sorgfältig mit der Hand führen, bis es an der Wand anstösst und es dort dann mit dem dortigen Riegel arretieren.

12.Öffnungs-Prozedere der (gläsernen) Haustür:

1. Schlüssel ins Schloss stecken und ganz nach links bis zum Anschlag drehen
2. Schlüssel in dieser Position halten und dabei die Tür öffnen und offen halten
3. während die andere Hand den Schlüssel ganz nach rechts dreht, bis es einen deutlichen Klick zu hören gibt
4. dann Schlüssel auf 12h drehen und rausziehen

Tür bleibt jetzt offen.

13.Schliessprozedere:

Grundsätzlich ist es wichtig zu wissen, dass die Haustür immer von innen offen ist und man immer das Haus verlassen kann. Auch dann, wenn diese Tür von aussen geschlossen ist.

Das Abschliessen der Haustür von aussen:

Wenn die abschliessende Person selbst einen Schlüssel besitzt, kann sie wie folgt die Tür abschliessen.

- Das Haus verlassen
- Den Schlüssel von aussen in die geöffnete und einhändig offengehaltene Tür stecken und kurz bis zum Anschlag nach links drehen (es knackt kurz) und dann zurück auf 12h drehen und den Schlüssel rausziehen.
- Wenn die Tür jetzt zufällt ist sie verschlossen von aussen (von innen ist sie weiterhin offen)

14. Rückgabe des Mietobjektes

Das Mietobjekt ist in gutem Zustand zurück zu geben. Mit Ablauf der Mietzeit besitzt der Mieter weder ein Recht des Aufenthalts in den Räumen noch der Verfügung über dieselben.

Bei der Rückgabe muss der Vermieter den Zustand der Sache prüfen und Mängel, für die der Mieter einzustehen hat, diesem sofort melden. Entdeckt der Vermieter später Mängel, die bei übungsgemässer Untersuchung nicht erkennbar waren, so kann er sie dem Mieter auch nachträglich noch melden.

15. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (Art. 253 ff OR). Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Ort der gemieteten Sache Gerichtsstand

Zürich, 01.10.2021